

Paris, 27. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie einen oder mehrere Anteile des französischen Investmentfonds **Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF** in Ihrem Portfolio halten.

Ihr Fonds wird am 5. April 2024 vom Amundi IBEX 35 UCITS ETF, einem Fonds der SICAV Multi Units France, übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie künftig Anteile des Fonds **Amundi IBEX 35 UCITS ETF** als Ersatz für Ihre Anteile am Fonds Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF halten.

Die Einzelheiten dieser Transaktion werden im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilsinhaber – Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF“. Diese Mitteilung wurde durch die AMF genehmigt und enthält alle Informationen, die für diese Transaktionen gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich sind. Dieses umfassende und genaue Dokument ermöglicht es Ihnen, sich mit den möglichen Auswirkungen dieser Transaktion auf Ihre Anlage vertraut zu machen. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses Dokument sorgfältig zu lesen.

Ihr gewohnter Finanzberater steht Ihnen für alle weiteren Informationen jederzeit zur Verfügung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte telefonisch unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail unter info_de@amundi.com an den Kundendienst.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoit Sorel

Geschäftsbereichsleiter ETF, Indiciel und Smart Beta von Amundi Asset Management

Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF

Allgemeiner Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts
Verwaltungsgesellschaft: Amundi Asset Management S.A.S.
91–93 boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich
433 221 074 Handelsregister (RCS) Paris

Paris, 27. Februar 2024

ZUSAMMENFÜHRUNG DES FONDS

**Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF,
eines französischen Investmentfonds (FCP) (ISIN: FR0010655746)**

**mit dem Amundi IBEX 35 UCITS ETF,
einem Fonds der SICAV Multi Units France**

(„Zusammenführung“)

Die großgeschriebenen Begriffe in diesem Schreiben entsprechen den im Prospekt definierten Begriffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie Anteilhaber des Teilfonds **Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF, eines französischen Investmentfonds** (der „übernommene Fonds“) sind, der von der Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management („Amundi AM“) verwaltet wird und von der französischen Finanzaufsichtsbehörde („AMF“) zugelassen ist.

Welche Änderungen ergeben sich für den übernommenen Fonds?

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit und Verständlichkeit ihres Produktangebots und mit dem Ziel, im Interesse der Anleger eine höhere Effizienz zu erzielen, hat die Verwaltungsgesellschaft Amundi AM beschlossen, Ihren Fonds Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF, einen französischen Investmentfonds, mit dem französischen Fonds IBEX 35 UCITS ETF, einem Fonds der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) Multi Units France, der ebenfalls von Amundi AM verwaltet wird, nachfolgend der „übernehmende Fonds“, am 5. April 2024 zusammenzuführen.

Nach Abschluss der nachfolgend beschriebenen Zusammenführung werden Sie Anteilsinhaber des oben genannten übernehmenden Fonds.

Durch die Zusammenführung ändert sich weder das Risiko-/Renditeprofil noch der SRI-Risikoindikator. Die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernehmenden Fonds sind höher als die des übernommenen Fonds.

Wann wird diese Transaktion vorgenommen?

Diese Transaktion tritt am 5. April 2024 („Tag des Inkrafttretens der Zusammenführung“) in Kraft.

Für Anleger, die auf dem Primärmarkt tätig sind:

Um einen reibungslosen Ablauf dieser Transaktion zu gewährleisten, können Sie ab dem 29. März 2024 nach 17:00 Uhr MEZ bis zum 4. April 2024 weder neue Anteile zeichnen noch die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile auf dem Primärmarkt beantragen. Da der übernommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert (NIW) des übernommenen Fonds, an dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor der Zusammenführung vorgenommen werden können, der vom 29. März 2024.

Wenn Sie dieser Änderung nicht zustimmen, können Sie bis zum 29. März 2024 17:00 Uhr MEZ kostenlos (ohne vom übernommenen Fonds erworbene Rücknahmegebühr) die Rücknahme Ihrer Anteile veranlassen. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf“.

Für Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind:

Der übernommene Fonds ist ein *Exchange Trade Fund* (ETF). **Somit müssen Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, die Anteile des übernommenen Fonds grundsätzlich auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen.** Die Erteilung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen des übernommenen Fonds auf dem Sekundärmarkt kann bis zum 4. April 2024 bei Marktschluss erfolgen. **Die Erteilung eines solchen Auftrags verursacht jedoch Kosten, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds zu tragen sind.**

Die Anleger handeln auch zu einem Preis, der die Existenz einer Geld-Brief-Spanne („*bid-ask*“) widerspiegelt. **Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen entstehen können, zu erhalten.**

Beachten Sie, dass Anleger, die an der Zusammenführung teilnehmen, im Austausch für ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds erhalten, die ebenfalls auf dem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.

Welche Auswirkung hat diese Änderung auf das Risiko- und Vergütungsprofil und/oder das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage?



- **Änderung des Rendite-/Risikoprofils:** Nein
- **Erhöhung des Risikoprofils:** Nein
- **Potenzielle Kostensteigerung:** Ja
- **Umfang der Entwicklung des Risiko- und Vergütungsprofils und/oder des Rendite-/Risikoprofils:** Nicht signifikant

Welche Auswirkungen hat diese Änderung auf Ihre Besteuerung?

Die angegebene steuerliche Veranlagung gilt zum Zeitpunkt dieses Schreibens. Diese Zusammenführung hat keine unmittelbaren steuerlichen Auswirkungen. Die Situation der Anteilsinhaber des übernommenen Fonds kann sich jedoch ändern. Deshalb sollten sich die Anleger mit ihrem üblichen Finanzberater in Verbindung setzen, um die möglichen Auswirkungen der Zusammenführung auf ihre persönliche Situation zu analysieren.

Worin bestehen die Hauptunterschiede zwischen dem übernommenen Fonds, dessen Anteile Sie derzeit halten, und dem künftigen übernehmenden Fonds?

Der übernommene Fonds und der übernehmende Fonds weisen ähnliche Eigenschaften auf, insbesondere in Bezug auf die Ziel-Anteilsklasse und das geografische Engagement, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf die Dienstleister, die Anlagepolitik und die nachgebildeten Indizes. Beide Fonds streben ein Engagement in der Wertentwicklung des spanischen Aktienmarktes an.

Der übernommene Fonds ist ein Investmentfonds und der übernehmende Fonds ein Teilfonds einer SICAV. Beide Fonds sind somit Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), die im Wesentlichen ähnlichen Anlagevorschriften unterliegen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebühren und sonstigen administrativen oder betrieblichen Kosten des übernommenen Fonds geringer sind als die des übernehmenden Fonds.

Dies sind die Hauptunterschiede zwischen Ihrem übernommenen Fonds und dem künftigen übernehmenden Fonds.

	Übernommener Fonds	Übernehmender Fonds
Bezeichnung des Fonds	Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF	Amundi IBEX 35 UCITS ETF
Bezeichnung und Rechtsform des OGAW:	Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF <i>Allgemeiner Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts</i>	Multi Units France <i>Investmentgesellschaft mit variablem Kapital</i>

Anteilseigner, die am Fonds/an der SICAV beteiligt sind		
Verwahrstelle*	Caceis	Société Générale
CAC	PwC Sellam	Deloitte & Associés
Bevollmächtigter für Administration und Buchhaltung	Caceis	Société Générale
Zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen benannte Einrichtung	Caceis	Société Générale

Rechtliche Rahmenbedingungen und Anlagepolitik		
Anlageziel*	<p>Der Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf Euro (EUR) lautenden MSCI Spain Net Total Return Index (mit reinvestierten Nettodividenden) (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des Teilfonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Das Ziel für den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und jener des MSCI Spain Index beträgt maximal 2 %. Sollte der „Tracking Error“ trotzdem mehr als 2 % betragen, läge das Ziel darin, dennoch unter 15 % der Volatilität des MSCI Spain Index zu bleiben.</p>	<p>Der Fonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf Euro (EUR) lautenden IBEX 35 Net Return Index, dem wichtigsten spanischen Aktienmarktindex, (mit reinvestierten Nettodividenden) (der „Referenzindex“), nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des Teilfonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten. Unter normalen Marktbedingungen beträgt der erwartete Tracking Error 0,20 %.</p>
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Prospekt des übernommenen Fonds näher beschrieben	Direkte Replikation, wie im Prospekt des übernehmenden Fonds näher beschrieben
Referenzindex	MSCI Spain	IBEX 35

Kosten		
Laufende Kosten	0,25 % pro Jahr	0,30 % pro Jahr

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten		
Herabsetzung des Mindestbetrags für die Erstzeichnung auf dem Primärmarkt*	<p>Auf dem Primärmarkt: 6.800 Anteile bei Erstzeichnung</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Keine (d. h. es ist keine Mindestkauf-/Verkaufsgröße erforderlich, außer derjenigen, die eventuell vom betreffenden Börsenplatz vorgeschrieben wird)</p>	<p>Auf dem Primärmarkt: 100.000 EUR auf dem Primärmarkt für die Erstzeichnung</p> <p>Auf dem Sekundärmarkt: Keine (d. h. es ist keine Mindestkauf-/Verkaufsgröße erforderlich, außer derjenigen, die eventuell vom betreffenden Börsenplatz vorgeschrieben wird)</p>

Praktische Hinweise		
Aktienklasse 1		
Bezeichnung	Amundi ETF MSCI Spain UCITS ETF	Amundi IBEX 35 UCITS ETF Acc
ISIN-Code	FR0010655746	FR0010655746 ¹

Sonstiges		
Geschäftsjahr	30. Juni	31. Oktober
Zentrale Wertpapierverwahrstelle	Euroclear France	

***Diese Änderungen wurden von der AMF am 31. Januar 2024 genehmigt.**

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannte übernehmende Anteilsklasse des übernehmenden Fonds im Rahmen der Zusammenführung aufgelegt wird. Die ISIN wird somit von der Anteilsklasse des übernommenen Fonds zur entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds beibehalten.

Wichtige Aspekte, die der Anleger nicht außer Acht lassen darf

Wenn Sie den Bedingungen zustimmen, erhalten Sie nach Abschluss dieser Transaktion als Gegenleistung für Ihre Anteile am übernommenen Fonds Anteile des übernehmenden Fonds.

Sollten Sie den Bedingungen dieser Transaktion jedoch nicht zustimmen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, innerhalb von 30°Kalendertagen nach Erhalt dieses Schreibens kostenlos (ohne vom übernommenen Fonds erworbene Rücknahmegebühr) auszusteigen. Wenn Sie auf dem Primärmarkt tätig sind (direkte Zeichnung/Rücknahme bei der Verwaltungsgesellschaft), haben Sie die Möglichkeit, bei der Verwaltungsgesellschaft bzw. ihrer Verwahrstelle die Rücknahme Ihrer Anteile zu den im Prospekt beschriebenen Bedingungen der Mindestrücknahmebeträge zu beantragen. **Wenn Sie auf dem Sekundärmarkt (an der Börse) tätig sind, haben Sie die Möglichkeit, Ihre derzeitigen Anteile oder die im Gegenzug erhaltenen Anteile zu den üblichen Bedingungen Ihres Finanzvermittlers verkaufen.** Diese Rücknahme unterläge dann der allgemeinen Besteuerung, die bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren Anwendung findet. Es können Vermittlungsgebühren anfallen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (wie z. B. Maklergebühren für börsengehandelte Verkaufsordern, die von Ihrem Finanzvermittler erhoben werden).

Sie können Ihre Anteile am übernommenen Fonds bis zum 4. April 2024 bei Marktschluss an der Börse verkaufen.

Ihr üblicher Ansprechpartner steht Ihnen gern zur Verfügung, um mit Ihnen zu besprechen, welche Lösung Ihrem Anlegerprofil am besten entspricht.

Sie sollten den Prospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen, die auf der Website www.amundiETF.com und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind. Sie können auch jederzeit kostenlos eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers bei der Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Fonds erhalten.

Ihre Anfragen können an folgende Adresse gesendet werden:

Amundi Asset Management,
91 boulevard Pasteur, 75015 Paris,
France.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Am Belvedere 1, 1100 Wien, Austria erhältlich.

Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Schreiben aufmerksam lesen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Benoit Sorel
Geschäftsbereichsleiter ETF, Indiciel und Smart Beta von Amundi Asset Management

ANHANG 1 Umtausch von Wertpapieren

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und die Anteilseigner des übernommenen Fonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragt haben, erhalten automatisch Anteile des übernehmenden Fonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Fonds und nehmen somit an jeder Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Fonds teil.

Die Umtauschparität der Zusammenführung wird am Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Fonds auf der Grundlage des NIW an dem in Anhang 2 angegebenen Datum durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds zum selben Datum, bereinigt um die Kosten der Erhöhung des Nominalwerts des Swap durch den übernehmenden Fonds, gemäß den Bestimmungen seines Prospekts und vorbehaltlich dieser Bestimmungen. Diese Bereinigung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Kaufs neuer Wertpapiere zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds führen würden. Sie sollte den Zeichnungsgebühren entsprechen, die im Allgemeinen vom übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt werden. Zur Veranschaulichung, und obwohl die offengelegten Daten in der Vergangenheit nicht unbedingt repräsentativ für zukünftige Ergebnisse sind, können indikative Zeichnungsgebühren auf Anfrage erhalten werden. Für umfassendere Informationen wenden Sie sich bitte telefonisch unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com an den Kundendienst. Wenn die Anteilsklassen des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds auf verschiedene Währungen lauten, entspricht der Wechselkurs zwischen diesen Basiswährungen dem letzten NIW des übernommenen Fonds.

Eine Anteilsklasse des übernehmenden Fonds wird speziell für den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Fonds aktiviert. Für jeden gehaltenen Anteil des übernommenen Fonds erhalten die Anteilsinhaber einen Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds.

ANHANG 2
Übersichtszeitplan

Ereignis	Datum
Aussetzung von Zeichnungen/ Rücknahmen am Primärmarkt	29. März 2024 nach 17:00 Uhr MEZ
Aussetzung von Rücknahmen am Sekundärmarkt	4. April 2024 (bei Marktschluss)
Datum des für die Zusammenführung berücksichtigten NIW	4. April 2024*
Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung durch Übernahme	5. April 2024*

* oder zu jeder weiteren Uhrzeit und an jedem weiteren Tag, die/der vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds festgelegt werden kann und den Anteilshabern schriftlich mitgeteilt wird. Falls der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft (je nach Fall) gegebenenfalls ein späteres Datum des Inkrafttretens der Zusammenführung bestätigt, können sie auch Anpassungen vornehmen, die sich aus der Änderung des Datums des Inkrafttretens der Zusammenführung ergeben und die sie für angemessen halten.

ANHANG 3

Umwandlung in Barmittel

Vor der Zusammenführung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Fonds verkauft, um nur Barmittel an den übernehmenden Fonds zu übertragen. Diese Transaktion erfolgt je nach Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilsinhaber kurz vor der Zusammenführung, damit der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

Während dieses kurzen Zeitraums vor der Zusammenführung ist der übernommene Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel einzuhalten. Daher besteht das Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Fonds vor der Zusammenführung kurzzeitig von der erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Fonds trägt bei Fälligkeit alle mit dieser Transaktion verbundenen Transaktionskosten. Daher unterliegen die Anteilsinhaber des übernommenen Fonds während dieses Zeitraums diesen Gebühren.